Sitzungsvorlage 32/017/2017

Aktenzeichen	Verfasser
631-424	Stieber, Marcus

Beratung	Datum	
Bauausschuss	19.06.2017	öffentlich

Betreff

Radweg Ansbach-Rügland - Sachstandsbericht und Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Wie bereits berichtet liegen die Gesamtkosten für den Radweg von Ansbach nach Rügland bei knapp 3 Millionen Euro. Darin sind die Baukosten (Radweg und Unterführung bei Egloffswinden), die Grunderwerbskosten, Ausgleichsflächen sowie Baunebenkosten enthalten. Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und den Landkreisgemeinden, welche die Koordination der Planung und Verfahrensbetreuung durch das Tiefbauamt der Stadt Ansbach regelt. Darüber hinaus haben die Landkreisgemeinden eine eigene Kostenteilungsvereinbarung geschlossen.

Auf Grund der Höhe der Kosten und deren Diskrepanz zu den ursprünglich genannten Zahlen zu Beginn des Projektes im Jahr 2014 verbunden mit einem gesunkenen Fördersatz wendeten sich die beteiligten Gemeinden sowie die Stadt Ansbach gemeinsam an Innenminister Herrmann sowie an die zuständigen Abgeordneten. Auf die Umstände wurde hingewiesen und gebeten, der Freistaat Bayern möge den Bau des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße als eigene Aufgabe (Regelbaulast) übernehmen.

Aus dem Antwortschreiben von Innenminister Herrmann vom 06.04.2017 sowie einem klärenden Termin bei der Regierung von Mittelfranken am 22.05.2017 geht Folgendes hervor:

Die Baukosten des Abschnittes zwischen Ansbach und Röshof wird der Freistaat Bayern auf Grund der höheren Verkehrszahlen (komplett) übernehmen. Planung, Bauausführung sowie Grunderwerb verbleiben bei der Stadt Ansbach bzw. dem Markt Lehrberg auf dessen Teilstück. Für den Ausbau ist eine Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach zu schließen.
Für den Abschnitt zwischen Röshof und Rügland kann hingegen die Finanzierung nicht in Regelbaulast (durch den Freistaat) erfolgen sondern nur mit einer Förderung nach FAG.
Diese vorgesehene Finanzierung gilt allerdings nur im Gesamtpaket in einer gemeinsamen Ausschreibung. Eine Abschnittsbildung ist nicht möglich.

Mit dieser Regelung sinken die Kosten für die Stadt Ansbach von rund 695.000.-€ auf 325.000.-€. Durch das Schreiben von Staatsminister Herrmann verringern sich auch die Kosten der NORA-Gemeinden, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie im vorgenannten Abschnitt. Begründet wird dies mit der unterschiedlichen Höhe der Verkehrsbelastung. Bis dato war noch unklar, inwieweit die Landkreisgemeinden damit noch am Projekt festhalten. Die Bauverwaltung geht allerdings davon aus, dass dies, wie ursprünglich von dort angeregt auch weiterhin in großem Interesse steht.

Die Verwaltung strebt einen Grundsatzbeschluss an, der das Festhalten am Projekt und den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern (Ermächtigung) seitens der Stadt Ansbach zum Inhalt haben soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ansbach hält weiterhin an dem Radwegprojekt fest. Eine zusätzliche Beteiligung der Stadt Ansbach am Abschnitt der NORA-Gemeinden erfolgt nicht.
Sollten die Gemeinden Lehrberg, Rügland, Flachslanden und Weihenzell ebenfalls den Radwegebau weiter verfolgen, ist mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach eine Vereinbarung abzuschließen.